

Der Weg zur eigenen Solaranlage

Die Sonne liefert allein in der Schweiz 220 Mal mehr Energie, als wir im selben Zeitraum verbrauchen. Mit einer einfachen Sonnenkollektoranlage lassen sich bis zu 70 Prozent des Warmwasserbedarfs mit der Sonne erwärmen. Mit einer Photovoltaikanlage wird Solarstrom erzeugt.

Wie gehe ich vor?

Der Weg zur eigenen Solaranlage ist seit Mai 2014 noch einfacher geworden. Für Solaranlagen, die auf Dächern liegen und "genügend angepasst" sind, ist in den meisten Fällen keine Baubewilligung mehr notwendig. Sie müssen der Gemeinde als Baubehörde nur noch gemeldet werden. Dafür dient das Formular für Solaranlagen, das unter www.energie.sg.ch oder www.energieagentur.sg.ch heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden kann. Zuletzt wird das Formular ausgedruckt, unterschrieben und mit den im Formular genannten Unterlagen der Baubehörde zugestellt. Die Baubehörde prüft, ob die geplante Anlage ohne Baubewilligung erstellt werden darf. Ohne eine entgegenstehende Mitteilung der Behörde dürfen die Bauarbeiten 30 Tage später starten.

Gestaltungsvorschriften

Welche Solaranlagen als genügend angepasst gelten, regelt die eidgenössische Raumplanungsverordnung (Art. 32a). Im Formular für Solaranlagen sind die Voraussetzungen aufgezählt. Im Weiteren enthält das Formular Informationen zu den notwendigen Unterlagen, zum Denkmalschutz und zu Merkblättern.



Soll die Solaranlage auf einem Kulturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung (Einzelobjekt oder Ortsbild) errichtet werden, empfiehlt sich eine vorgängige Kontaktnahme mit der Baubehörde.

Erhalte ich Förderbeiträge?

Der Kanton St.Gallen unterstützt Sonnenkollektoranlagen (Warmwasser) mit einem Förderungsbeitrag von mindestens 2'000 Franken. Die Energieagentur St.Gallen wickelt die Fördermassnahmen im Auftrag des Kantons ab. Sie betreibt zu diesem Zweck auf www.energieagentur.sg.ch ein e-Förderportal. Darin enthalten sind Informationen über alle Förderbereiche, ein Fördergeld-Rechner und Informationen zu zusätzlichen Förderbeiträgen der Gemeinden.

Der Antrag auf Förderbeiträge wird auf dem e-Förderportal erstellt. Der Ausdruck wird mit den notwendigen Beilagen per Post an die Energieagentur St.Gallen GmbH gesendet. Der Antrag muss zwingend vor Baubeginn der Post übergeben werden.

Für den Bau einer Photovoltaik-Anlage werden vom Bund sogenannte KEV-Gelder ausgerichtet. Je nach Grösse der Anlage kann zwischen einer Einmalvergütung oder der Einspeisevergütung gewählt werden. Die Einmalvergütung beläuft sich auf maximal 30% der Investitionskosten.

Genauere Informationen und Beratung zu Solaranlagen und Energieförderung erhalten Sie bei der Energieagentur: 058 228 71 71